

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Vorlage-Nr:	VO/GV09/2019-1214
	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
	Datum:	06.08.2019
Einreicher:		Bürgermeisterin

Wahl der Mitglieder in den Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales
Beratungsfolge:
Beratung Ö / N Datum Gremium
Ö 21.08.2019 Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz wählt
Herrn/Frau

- | | |
|----------|----------|
| 1. _____ | 6. _____ |
| 2. _____ | 7. _____ |
| 3. _____ | |
| 4. _____ | |
| 5. _____ | |

in den Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales.

Sachverhalt:

Die Ausschüsse der Gemeindevertretung setzen sich nach § 36 Absatz 5 der Kommunalverfassung aus Gemeindevertreter/innen und sachkundigen Einwohner/innen zusammen, wobei die Gemeindevertreter/innen die Mehrheit stellen.
Der Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales besteht aus 7 Mitgliedern nach § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Bobitz.
Die Besetzung des Ausschusses erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, über eine gemeinsame Liste abzustimmen.
Rechtsgrundlage bildet der § 32 Abs. 2 KV M-V.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen erhalten die Mitglieder 30 Euro pro Sitzung und die/der Vorsitzende oder deren Stellvertreter/in für jede geleitete Sitzung 45 Euro.

Anlage/n:

keine

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	